



IBR-VT-001

Verbraucher - und Transparenzrichtlinie

Dokumentenkenung: IBR-VT-001

Version: 1.0 (August 2026)

Herausgeber: Institut für Baubiologie Rosenheim GmbH (IBR)

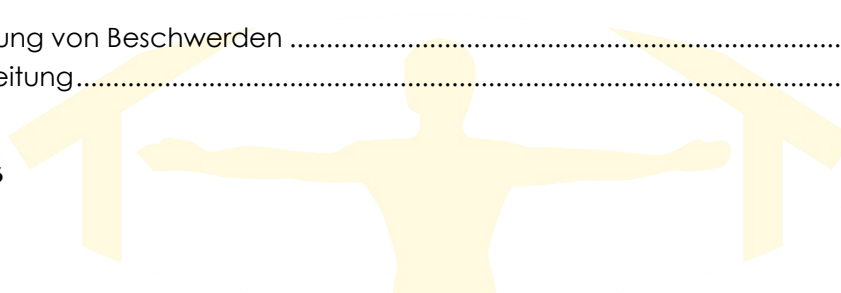


Institut für **Baubiologie**
Rosenheim GmbH

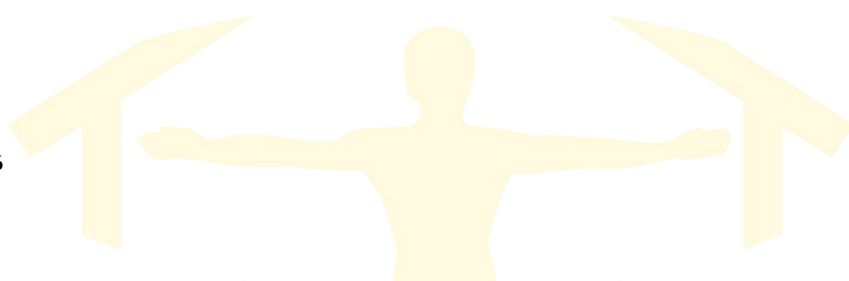
IBR Institut für **Baubiologie** GmbH D-83022 Rosenheim Münchener Straße 18
Tel. +49 (0)8031 / 3675-0 Fax +49 (0)8031 / 3675-30 Internet www.baubiologie-ibr.de

Inhalt

1. Zweck und Anwendungsbereich.....	4
1.1 Zielsetzung	4
1.2 Grundsatz	4
2. Bedeutung des IBR-Siegels.....	4
2.1 Was bedeutet das IBR-Siegel?	4
2.2 Unabhängige Bewertung	5
3. Was das IBR-Siegel nicht bedeutet.....	5
3.1 Keine absolute Schadstofffreiheit	5
3.2 Keine absolute Emissionsfreiheit	5
3.3 Keine behördliche Zulassung	5
3.4 Keine Unternehmenszertifizierung	6
4. Welche Produkte zertifiziert werden können	6
5. Wie erfolgt die Zertifizierung?	6
5.1 Antragstellung	6
5.2 Dokumentenprüfung	6
5.3 Probenahme	6
5.4 Laborprüfung	6
5.5 Bewertung	7
5.6 Zertifizierungsentscheidung	7
6. Wie lange gilt eine Zertifizierung?	7
7. Überwachung zertifizierter Produkte	7
7.1 Zweck	7
7.2 Maßnahmen	7
7.3 Folgen von Abweichungen	7
8. Überprüfung eines Zertifikats	8
8.1 Zertifikatsnummer	8
8.2 QR-Code	8
8.3 Zertifikatsdatenbank	8
9. Transparenz der Kriterien	8
10. Schutz vor Irreführung	8
10.1 Grundsatz	8
10.2 Verbot irreführender Aussagen	8
10.3 Begrenzung der Aussage	9
11. Beschwerden von Verbrauchern	9
11.1 Einreichung von Beschwerden	9
11.2 Bearbeitung	9



11.3 Vertraulichkeit	9
12. Häufig gestellte Fragen (FAQ).....	9
13. Dokumentation und Aktualisierung.....	10
14. Schlussbestimmungen	10



1. Zweck und Anwendungsbereich

1.1 Zielsetzung

Dieser Anhang regelt die Bereitstellung verständlicher Verbraucherinformationen im Rahmen des IBR-Zertifizierungsprogramms.

Ziel ist es,

- die Aussagekraft des IBR-Siegels verständlich zu erläutern,
- Transparenz für Verbraucher zu schaffen,
- Fehlinterpretationen zu vermeiden,
- die Anforderungen der Verbraucherinformation und Greenwashing-Prävention umzusetzen,
- eine nachvollziehbare Kaufentscheidung zu unterstützen.

Diese Richtlinie dient ausschließlich der verständlichen Information über Bedeutung, Umfang, Überprüfbarkeit und Grenzen der IBR-Zertifizierung. Interne Zuständigkeiten und Verfahrensdetails werden im Governance- und Rollenmodell geregelt; fachliche Prüf- und Bewertungskriterien ergeben sich aus dem Kriterienkatalog.

1.2 Grundsatz

Verbraucher müssen einfach erkennen können:

- was geprüft wurde,
- welche Anforderungen erfüllt wurden,
- welche Aussage das Zertifikat trifft,
- welche Einschränkungen gelten.

Die Kommunikation erfolgt in verständlicher Sprache und soll auch für Personen ohne Fachkenntnisse nachvollziehbar sein.

2. Bedeutung des IBR-Siegels

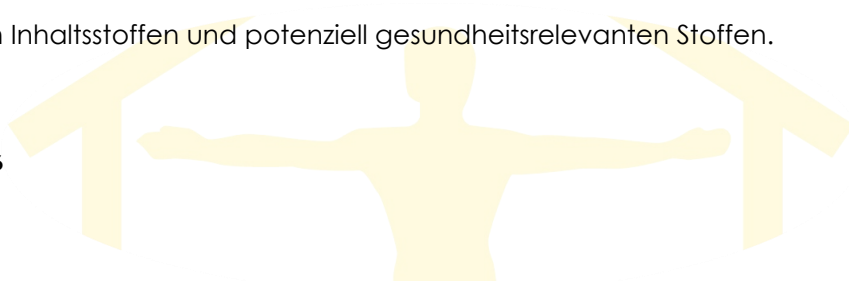
2.1 Was bedeutet das IBR-Siegel?

Das IBR-Siegel bestätigt, dass das im Zertifikat bezeichnete Produkt im dort genannten Umfang nach festgelegten IBR-Kriterien bewertet wurde und die anwendbaren Anforderungen zum Zeitpunkt der Zertifizierungsentscheidung erfüllt hat.

Je nach Zertifizierungsumfang wurden insbesondere bewertet:

Schadstoffe

Bewertung von Inhaltsstoffen und potenziell gesundheitsrelevanten Stoffen.



Emissionen

Bewertung von Stofffreisetzungen in die Innenraumluft.

Produktspezifische Eigenschaften

Zusätzliche Anforderungen entsprechend den jeweiligen Produktstandards.

Die Aussage des Siegels bezieht sich ausschließlich auf die geprüften Eigenschaften und den im Zertifikat genannten Anwendungsbereich.

2.2 Unabhängige Bewertung

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage:

- dokumentierter Nachweise,
- Laborprüfungen,
- standardisierter Verfahren,
- festgelegter Bewertungsregeln.

Die Zertifizierung erfolgt unabhängig von Vertrieb und Vermarktung des Produkts.

3. Was das IBR-Siegel nicht bedeutet

3.1 Keine absolute Schadstofffreiheit

Das IBR-Siegel bedeutet nicht:

- dass ein Produkt vollständig schadstofffrei ist,
- dass keinerlei messbare Stoffe vorhanden sind,
- dass jede denkbare Stoffgruppe untersucht wurde.

3.2 Keine absolute Emissionsfreiheit

Das IBR-Siegel bedeutet nicht:

- dass ein Produkt keinerlei Emissionen verursacht,
- dass keine Stoffe in die Raumluft abgegeben werden.

Vielmehr werden Emissionen anhand festgelegter Anforderungen bewertet.

3.3 Keine behördliche Zulassung

Das IBR-Zertifikat ersetzt nicht:

- behördliche Zulassungen,
- bauaufsichtliche Nachweise,
- gesetzlich vorgeschriebene Konformitätsnachweise.

3.4 Keine Unternehmenszertifizierung

Die Zertifizierung bezieht sich ausschließlich auf die im Zertifikat genannten Produkte.

Sie bedeutet nicht, dass:

- das gesamte Unternehmen zertifiziert wurde,
- alle Produkte eines Unternehmens zertifiziert sind,
- alle Produktionsstandorte zertifiziert sind.

4. Welche Produkte zertifiziert werden können

Das IBR-Zertifizierungssystem richtet sich insbesondere an:

- Baustoffe
- Bodenbeläge
- Dämmstoffe
- Holzwerkstoffe
- Farben und Lacke
- Klebstoffe
- Dichtstoffe
- Innenausbauprodukte

sowie weitere Produkte mit Einfluss auf die Innenraumqualität.

5. Wie erfolgt die Zertifizierung?

5.1 Antragstellung

Der Hersteller beantragt die Zertifizierung beim IBR.

5.2 Dokumentenprüfung

Produktinformationen und Nachweise werden geprüft.

5.3 Probenahme

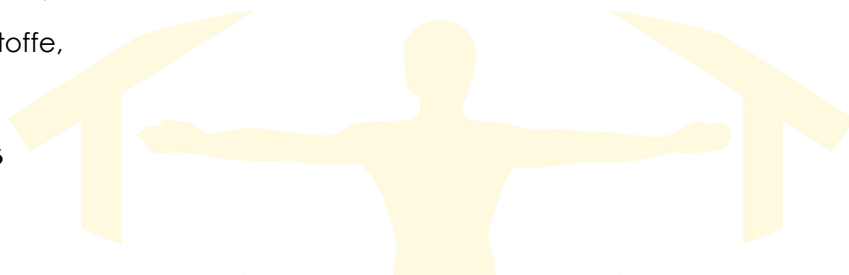
Für die Zertifizierung werden Produktproben bewertet.

5.4 Laborprüfung

Die Produkte werden auf relevante Eigenschaften untersucht.

Je nach Produkt können untersucht werden:

- Schadstoffe,
- Emissionen,
- Inhaltsstoffe,



- weitere relevante Parameter.

5.5 Bewertung

Die Ergebnisse werden anhand festgelegter Kriterien bewertet.

5.6 Zertifizierungsentscheidung

Erst nach erfolgreicher Bewertung wird ein Zertifikat ausgestellt.

6. Wie lange gilt eine Zertifizierung?

Die Gültigkeit beträgt grundsätzlich:

24 Monate

Während der Gültigkeitsdauer unterliegt das zertifizierte Produkt einer risikobasierten Überwachung nach Maßgabe des Zertifizierungsprogramms

7. Überwachung zertifizierter Produkte

7.1 Zweck

Das IBR überprüft regelmäßig, ob zertifizierte Produkte die Anforderungen weiterhin erfüllen.

7.2 Maßnahmen

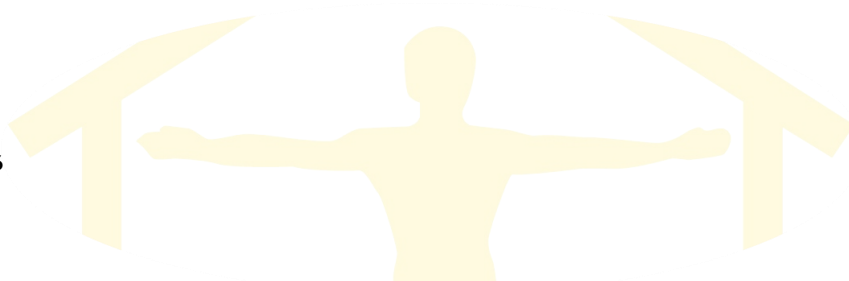
Hierzu können gehören:

- Dokumentenprüfungen,
- Marktproben,
- Laborkontrollen,
- Nachprüfungen.

7.3 Folgen von Abweichungen

Werden erhebliche Abweichungen festgestellt, kann das IBR:

- Auflagen erteilen,
- Nachprüfungen verlangen,
- Zertifizierungen aussetzen,
- Zertifizierungen entziehen.



8. Überprüfung eines Zertifikats

8.1 Zertifikatsnummer

Jedes Zertifikat besitzt eine eindeutige Zertifikatsnummer.

8.2 QR-Code

Soweit vorhanden, führt der QR-Code direkt zu den Zertifikatsinformationen.

8.3 Zertifikatsdatenbank

Verbraucher können überprüfen:

- ob ein Zertifikat gültig ist,
- für welches Produkt es gilt,
- bis wann die Zertifizierung gültig ist.

9. Transparenz der Kriterien

Das IBR stellt Informationen zu den wesentlichen Zertifizierungsanforderungen, Bewertungsgrundlagen, Verbraucherinformationen und Kommunikationsregeln bereit. Das IBR veröffentlicht Informationen über:

- Zertifizierungsanforderungen,
- Bewertungsgrundlagen und Standards,
- Label – und Kommunikationsrichtlinien,

Dadurch soll nachvollziehbar sein, welche Anforderungen hinter dem IBR-Siegel stehen, ohne vertrauliche Rezeptur- oder Prüfunterlagen offenzulegen.

10. Schutz vor Irreführung

10.1 Grundsatz

Das IBR verpflichtet sich zu einer transparenten und nachvollziehbaren Kommunikation. Zertifizierungsaussagen müssen eindeutig, zutreffend, überprüfbar und auf den im Zertifikat festgelegten Umfang beschränkt sein.

10.2 Verbot irreführender Aussagen

Nicht zulässig sind insbesondere Aussagen wie:

- „vollständig schadstofffrei“
- „100 % emissionsfrei“



- „garantiert gesund“
- „amtlich geprüft“

soweit diese nicht nachweislich zutreffen.

10.3 Begrenzung der Aussage

Die Aussage des Siegels darf nicht auf nicht geprüfte Eigenschaften, nicht zertifizierte Produkte oder das gesamte Unternehmen ausgeweitet werden.

11. Beschwerden von Verbrauchern

11.1 Einreichung von Beschwerden

Verbraucher können Beschwerden oder Hinweise beim IBR einreichen, wenn sie Anhaltspunkte haben für:

- fehlerhafte Kennzeichnungen,
- irreführende Aussagen,
- mögliche Verstöße gegen die Zertifizierungsanforderungen.

11.2 Bearbeitung

Jede Beschwerde wird dokumentiert, geprüft, bewertet und nach dem im Governance- und Rollenmodell festgelegten Verfahren bearbeitet.

11.3 Vertraulichkeit

Beschwerden werden vertraulich behandelt.

12. Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Bedeutet das IBR-Siegel, dass ein Produkt schadstofffrei ist?

Nein. Das Siegel bestätigt, dass festgelegte Anforderungen erfüllt wurden. Es bedeutet nicht, dass keinerlei Stoffe vorhanden sind.

Bedeutet das Siegel, dass ein Produkt gesundheitlich unbedenklich ist?

Das Produkt wurde nach definierten Kriterien bewertet. Eine allgemeingültige Gesundheitsgarantie kann daraus nicht abgeleitet werden.



Kann ein Zertifikat entzogen werden?

Ja. Bei schwerwiegenden Verstößen, Produktänderungen oder falschen Angaben kann das Zertifikat ausgesetzt oder entzogen werden.

Kann ich die Gültigkeit überprüfen?

Ja. Die Überprüfung erfolgt über die Zertifikatsnummer oder die Zertifikatsdatenbank des IBR.

13. Dokumentation und Aktualisierung

Das IBR überprüft diese Verbraucherinformation regelmäßig.

Anpassungen erfolgen insbesondere bei:

- Änderungen der Standards,
- neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen,
- regulatorischen Änderungen,
- Änderungen des Zertifizierungssystems.

14. Schlussbestimmungen

Diese Verbraucher- und Transparenzrichtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Sie ist Bestandteil des IBR-Zertifizierungssystems und dient der transparenten Verbraucherinformation über Bedeutung, Umfang, Überprüfbarkeit und Grenzen der IBR-Zertifizierung.

Rosenheim, im August 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Reimut Hentschel'.

Reimut Hentschel | Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Nicole Kniewasser'.

Dr. Nicole Kniewasser | Dipl.-Chem.